

PRÜFBERICHT

zum Antrag auf Zuerkennung des Qualitätssiegels für gute Treuhandstiftungsverwaltung der

Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- zukünftig auch „Treuänderin“ genannt -

Antragseingang:	26.08.2014
Ansprechpartner:	Dr. A. Heinrike Heil Geschäftsführerin Telefon: (05231) 62598 Email: heil@lippeimpuls.de
Anschrift	Felix-Fechenbach-Str. 5 32756 Detmold
Webseite	www.lippeimpuls.de
Rechtsform	rechtsfähige Stiftung
Steuerstatus	gemeinnützig
Anzahl verwalteter Treuhandstiftungen	7
Verwaltetes Treuhandstiftungsvermögen	2.011.878 Euro (Stand 31.12.2013)

Vorbemerkungen

Das Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung zeichnet Treuhänder aus, die die strengen Vergabekriterien erfüllen und ihre Kompetenz bereits in der Praxis unter Beweis gestellt haben. Die Vergabekriterien umfassen: Integrität des Treuhänders, Stifterwille und Autonomie der Treuhandstiftung, Organisation und Rechnungswesen, Vermögensbewirtschaftung, Gremien und Kontrollbefugnis, Transparenz, Qualifikation des Treuhänders und Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Prüfung des Antrags erfolgte in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst haben die Mitarbeiter des Deutschen Stiftungsservices eine Vorprüfung des Antrags nebst eingereichten Unterlagen durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde eine zufällige Stichprobe an Unterlagen zu weiteren Treuhandstiftungen angefordert und von der Treuänderin eingereicht. Im Anschluss an die Vorprüfung hat der Vergabeausschuss für das Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung den Antrag der Treuänderin auf Einhaltung der Vergabekriterien geprüft.

Die Prüfung des Antrags wurde am 09.03.2015 abgeschlossen.

Dieser Bericht dient in erster Linie der Berichterstattung gegenüber der Treuhänderin über die Prüfungsfeststellungen im Rahmen des Antrags auf Zuerkennung des Qualitätssiegels für gute Treuhandstiftungsverwaltung. Die Treuhänderin kann nach eigenem Ermessen Auszüge oder den ganzen Bericht der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Prüfungsfeststellungen

1. Allgemeine Prüfungsfeststellungen:

Beschreibung der Verwaltungsstruktur

Treuhänderin der Stiftungen ist die gemeinnützige Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe. Die Treuhänderin übernimmt die Verwaltung der Treuhandstiftungen überwiegend selbst und beauftragt professionelle Dienstleister mit einzelnen Aufgaben, z. B. im Rahmen der Vermögensanlage.

Auskunftsverhalten und Aufbereitung der Unterlagen

Im Rahmen ihres Antrags auf Zuerkennung des Qualitätssiegels hat die Treuhänderin umfassende Unterlagen der Treuhänderin sowie der verwalteten Treuhandstiftungen gegenüber dem Vergabeausschuss für das Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung offengelegt.

Die Vertreter der Treuhänderin haben alle aufgeworfenen Fragen zeitnah und sachgerecht beantwortet und angefragte Unterlagen geliefert.

Die eingereichten Unterlagen waren verständlich und gut strukturiert aufbereitet.

2. Prüfungsfeststellungen zu einzelnen Vergabekriterien

Integrität der Treuhänderin

Die Treuhänderin bewährt sich in ihrer Rolle als Dienstleisterin und tritt in der Außendarstellung gegenüber den Treuhandstiftungen in den Hintergrund. Die verwendeten Kommunikationsmittel sind übersichtlich gestaltet und vermitteln eine sachlich korrekte Darstellung der Möglichkeiten, eine Treuhandstiftung in der Verwaltung der Treuhänderin zu gründen.

Stifterwille und Autonomie der Treuhandstiftung

Die Treuhänderin hat unter Beweis gestellt, dass sie den Stifterwillen und die Autonomie der verwalteten Treuhandstiftungen beachtet.

Die Aufnahme eines Passus zur Umwandlung einer Treuhandstiftung in eine rechtsfähige Stiftung ist in dem Musterdokument zur Errichtung einer Treuhandstiftung vorgesehen.

Neben den auf der Webseite zur Verfügung gestellten Muster-Errichtungsverträgen hat die Treuhänderin einen davon abweichenden Muster-Treuhandvertrag eingereicht, welcher auch in der

Praxis eingesetzt wurde. Es wird empfohlen, ein einheitliches Muster zu verwenden und auf der Webseite einzustellen.

Organisation und Rechnungswesen

Die Jahresabschlüsse der Treuhänderin werden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hinrichs Wiedeking Partner GbR geprüft. Der aktuell eingereichte Jahresabschluss 2013 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Treuhänderin grenzt die Verwaltung von Treuhandstiftungen transparent und klar von ihren anderen Tätigkeiten ab.

Vermögensbewirtschaftung

Die Treuhandstiftungen verfügen jeweils über eigene Anlagerichtlinien, die für den Stiftungssektor adäquat sind. Die Anlagestruktur zeigt ein angemessenes Rendite-Risiko-Profil, welches grundsätzlich geeignet ist, das Stiftungsvermögen in seiner Leistungsfähigkeit langfristig zu erhalten und ausreichend Erträge im Einklang mit dem Stiftungszweck zu erwirtschaften.

Gremien und Kontrollbefugnis

Die Treuhänderin hat wirksame Kontrollregeln und -gremien geschaffen, die Treuhandstiftern bzw. den von den Treuhandstiftern eingesetzten Gremien die Möglichkeit geben, die Treuhänderin zu kontrollieren. Alle Treuhandstiftungen verfügen über eigene Gremien, welche mit entsprechenden Entscheidungs- und Kontrollrechten ausgestattet sind.

Transparenz

Die Treuhänderin veröffentlicht die von ihr verwalteten Treuhandstiftungen auf ihren Internetseiten und berichtet über die Fördertätigkeiten der Treuhandstiftungen in ihren Jahresberichten. Die Treuhänderin hat sich der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen.

Es sollte geprüft werden, ob Informationen zu den Kosten für die Gründung und Verwaltung einer Treuhandstiftung, z. B. in Form einer öffentlich einsehbaren Preisliste auf der Webseite, zur Verfügung gestellt werden können.

Qualifikation der Treuhänderin

Die Treuhänderin und ihre Mitarbeiter/innen erfüllen ein klares Anforderungsprofil, weisen die für die Treuhandstiftungsverwaltung notwendige Erfahrung, Sachkunde und Unabhängigkeit aus und vernetzen sich aktiv mit anderen Akteuren des Stiftungswesens.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Treuhänderin hat wirksame Regelungen geschaffen, um Interessenkonflikte bei der Verwaltung der Treuhandstiftungen zu vermeiden. Die Gremien der Treuhandstiftungen wurden nicht mehrheitlich durch der Treuhänderin nahestehende Personen besetzt.

3. Entscheidung über Zuerkennung des Qualitätssiegels

Prüfergebnis:

Der Vergabeausschuss hat sich nach sorgfältiger Prüfung des Antrags der Treuhänderin für die Zuerkennung des Qualitätssiegels für gute Treuhandstiftungsverwaltung entschieden. Das Qualitätssiegel wird der Treuhänderin für den Zeitraum vom 01.04.2015 bis zum 31.03.2018 zuerkannt.

Gültigkeit:

Die Gültigkeit des Qualitätssiegels für gute Treuhandstiftungsverwaltung endet am 31.03.2018. Der Antrag auf Verlängerung des Qualitätssiegels für weitere drei Jahre ist spätestens bis zum 31.12.2017 beim Deutschen Stiftungsservice zu stellen.



Dr. Christian Sundermann

Geschäftsführender Direktor des Vergabeausschusses



Marvin Wiek

Referent des Deutschen Stiftungsservices